

13995/AB
vom 02.05.2023 zu 14480/J (XXVII. GP)
Bundesministerium sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.176.902

Wien, 27.4.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete, schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 14480/J der Abgeordneten Fiona Fiedler, Kolleginnen und Kollegen betreffend den Status quo Inklusionsfonds** wie folgt:

Einleitend gilt es hinsichtlich der Schaffung eines Inklusionsfonds auszuführen, dass entsprechend dem Beschluss des Bundesbehindertenbeirates vom 19. Jänner 2022 ein solcher eingerichtet werden soll, um damit Maßnahmen zu finanzieren, die von Bund und Ländern gemeinsam umzusetzen sind. Dies ist auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass viele Bereiche, wo Umsetzungsbedarf betreffend die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen besteht, in Landeszuständigkeit sind. Dahingehend handelt es sich bei der Frage der Einrichtung eines Inklusionsfonds primär um eine, die im Rahmen der Gespräche zum nächsten Finanzausgleich zu klären ist. Das Thema Inklusionsfonds wurde aus diesem Grund von den Ländern auch bereits im Rahmen der Finanzausgleichsgespräche eingebroacht.

Nach einer nunmehr erfolgten ersten Thematisierung im Rahmen der FAG-Verhandlungen und Darlegung der Position der Länder hinsichtlich der Ausgestaltung eines Inklusionsfonds ist beabsichtigt, die im Rahmen des NAP Behinderung vorgesehene Arbeitsgruppe, die sich insbesondere aus Vertreter:innen der Zivilgesellschaft zusammensetzen soll, einzuberufen.

Fragen 1 bis 3:

- *Wie weit fortgeschritten sind die Gespräche der Arbeitsgruppe für den Inklusionsfonds?*
- *Wie oft traf sich die Arbeitsgruppe bereits und mit welchem Ergebnis? (Bitte um Aufschlüsselung nach Datum und teilnehmenden Personen)*
 - a. *Wie viele weitere Sitzungen sind noch geplant?*
- *Wer sind die exakten Arbeitsgruppenmitglieder:innen?*
 - a. *Wurde die Arbeitsgruppe partizipativ aufgestellt?*
 - i. Falls ja: *Wie?*
 - ii. Falls nein: *Warum nicht?*
 - b. *Wie viel Prozent der Arbeitsgruppenmitglieder:innen haben eine Behinderung?*
 - c. *Wie viel Prozent der Arbeitsgruppenmitglieder:innen kommen aus Organisationen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Organisationen)*

Die genaue Zusammensetzung der Arbeitsgruppe sowie Termine für die Sitzungen wurden noch nicht festgelegt. Wie jedoch bereits bei der Erstellung des NAP Behinderung II, ist für mich eine intensive Einbeziehung der Vertreter:innen von Menschen mit Behinderungen sehr wichtig und wird seitens meines Ressorts das bereits bei vergangenen Vorhaben praktizierte Ersuchen an den Österreichischen Behindertenrat gehen, eine entsprechende Anzahl an Vertreter:innen in die Arbeitsgruppe zu entsenden und dabei besonders auf die Zusammensetzung sowohl hinsichtlich Art der Behinderung als auch des Geschlechterverhältnisses zu achten.

Frage 4:

- *Wie hoch soll der Inklusionsfonds dotiert sein?*
 - a. *Welche Leistungen/Maßnahmen sollen daraus konkret finanziert werden?*
 - b. *Wie lange wird er gültig sein?*
 - c. *Auf welcher rechtlichen Grundlage wird er bestehen?*

Die Höhe und Dauer der Dotierung soll sich an den aus dem Inklusionsfonds zu finanzierenden Maßnahmen orientieren, weswegen es in einem ersten Schritt gilt, diese gemeinsam festzulegen, anschließend einer finanziellen Bewertung zu unterziehen und darauf basierend eine Dotierung für den Inklusionsfonds zu erarbeiten. Die Inhalte des Inklusionsfonds,

die Höhe und Dauer der Dotierung als auch die Form der (rechtlichen) Ausgestaltung werden sohin Gegenstand der Aktivitäten der Arbeitsgruppe sein und gilt es – im Sinne ernst genommener Partizipation – nicht den Ergebnissen dieser Arbeitsgruppe vorzugreifen, sondern die dort gewonnenen Erkenntnisse entsprechend zu würdigen und umzusetzen.

Frage 5:

- *Laut dem NAP II dient der Inklusionsfonds auch als Grundlage zur Erarbeitung von Strategien der De-Institutionalisierung. Welche Strategien wurden bereits festgelegt?*

Die Erarbeitung der entsprechenden Strategien soll Gegenstand der Aktivitäten der bereits genannten Arbeitsgruppe sein. Es handelt sich dabei um eine komplexe Materie, allzumal institutionelle Wohnformen für Menschen mit Behinderungen, die die De-Institutionalisierungsforderungen der Community primär betreffen, in der Zuständigkeit der Länder sind, die Nichtregierungsorganisationen aber aus der Konvention berechtigt weitgehende Ziele ableiten. Eine wichtige Voraussetzung für De-Institutionalisierung wurde aber bereits mit der Harmonisierung und dem Ausbau der Persönlichen Assistenz geschaffen, die ja als gemeindenaher Unterstützungsdiensst im Sinne von Art. 19 UN-BRK („Selbstbestimmtes Leben und Inklusion in der Gemeinschaft“) zu verstehen ist und langfristig institutionelle Wohnsettings weitgehend ersetzen soll.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

